



Gemeinderat

Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
Fax 033 346 60 81
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

November 2016/HA

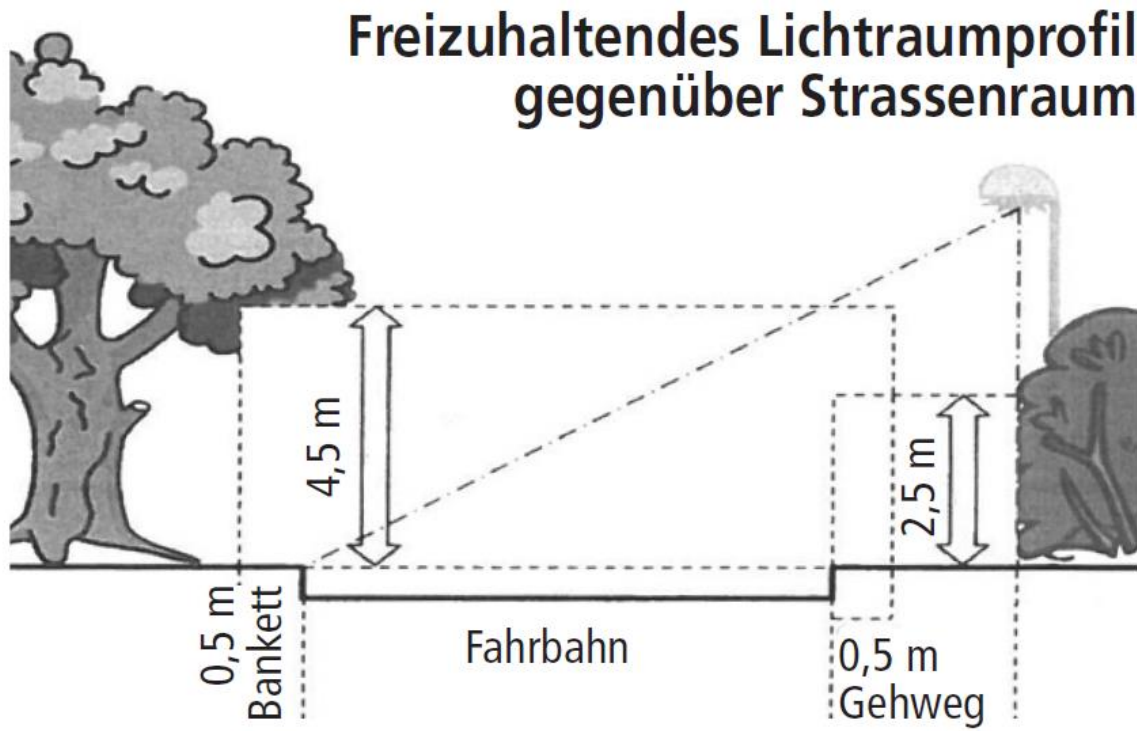
Eingeschränkter Winterdienst

Wie in den Vorjahren wird auch in diesem Winter der Winterdienst eingeschränkt durchgeführt. Für die Schneeräumung und Bekämpfung der Eisglätte haben exponierte Strassen und Trottoirs höchste Priorität. Auf den flachen Strassenstücken erfolgt der Winterdienst in zweiter Priorität und den Witterungsverhältnissen angepasst. Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, in jedem Fall die Fahrweise den Verhältnissen anzupassen und für eine gute Winterausrüstung zu sorgen. Fussgänger und Radfahrer werden gebeten, gut sichtbare Kleidung und gutes Schuhwerk zu tragen.

Pflichten der Verkehrsteilnehmenden und Strassenanstösser

Es wird ferner gebeten, die Fahrzeuge mit einem Abstand von mindestens 50 cm zum Strassen- und Trottoirrand zu parkieren, damit die Winterdienstarbeiten ohne Beeinträchtigung durchgeführt werden können. Bäume und Sträucher, die unter anderem wegen der Schneelast in das Lichtraumprofil hineinragen, sind auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Für Beschädigungen an Gegenständen innerhalb des Lichtraumprofils und an Fahrzeugen, die auf der Strasse parkiert sind, wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass die Strassenanstösser für die Schneeräumung im Bereich ihres Strassenanschlusses selber verantwortlich sind und der Schnee nicht auf der Gemeindestrasse deponiert werden darf. Für das Verständnis und die Mitwirkung danken wir bestens.

Lichtraumprofil für das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher:



Gemeinderat